

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42

DIENSTAG, DEN 31. MAI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1309	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“	1314
Planfeststellungsverfahren – Stadtbahn Hamburg, 1. Bauabschnitt, U-Bahn Kellinghusenstraße bis Bramfeld Dorfplatz –	1309	Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music	1314
Mitteilung Nummer 1 über den Wechsel der stellvertretenden Landeswahlleitung	1309	Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	1315
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	1310	Erste Änderung der Aufnahmeprüfungsordnung für den Master Gesang	1315
Elfte Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1311	Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)	1315
Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1312		
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chorleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Music	1313		
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music	1313		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 8. Juni 2011, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 31. Mai 2011

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1309

Planfeststellungsverfahren

– Stadtbahn Hamburg, 1. Bauabschnitt, U-Bahn Kellinghusenstraße bis Bramfeld Dorfplatz –

Im Planfeststellungsverfahren Stadtbahn Hamburg hat die Vorhabensträgerin, die Hamburger Hochbahn AG, den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 des Personenbeförderungsgesetzes in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgenommen. Die seit 1. Mai 2011 das Verfahren füh-

rende Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat daraufhin das Planfeststellungsverfahren mit sofortiger Wirkung eingestellt. Das Verfahren ist damit beendet und die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen haben sich erledigt.

Hamburg, den 23. Mai 2011

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Rechtsabteilung, Planfeststellungsbehörde –

Amtl. Anz. S. 1309

Mitteilung Nummer 1 über den Wechsel der stellvertretenden Landeswahlleitung

Nach § 1a der Wahlordnung für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen (HmbWO) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 18. Januar 2011 (HmbGVBl. S. 33), gebe ich bekannt:

Die Bestellung des Herrn Oberregierungsrats Christian Kower zum stellvertretenden Landeswahlleiter für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungenwahlen wurde aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

An seiner Stelle wurde Herr Oberregierungsrat Oliver Rudolf mit Wirkung vom 31. März 2011 zum stellvertretenden Landeswahlleiter für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungenwahlen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

Hamburg, den 31. Mai 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1309

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 2 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungenwahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 3. Mai 2011 (S. 1146) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

1. Herr Olaf Duge (laufende Nummer 2 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste [GRÜNE/GAL]) hat sein nach Maßgabe der Listenwahl erworbenes Mandat am 7. März 2011 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Frau Astrid Boberg (laufende Nummer 3 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE/GAL) als nachfolgende noch nicht gewählte Person auf der Bezirksliste Wandsbek des Wahlvorschlags der GRÜNE/GAL nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG am 8. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Frau Astrid Boberg gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 16. März 2011 als angenommen.

2. Herr Dennis Thering (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 13) hat sein Mandat am 11. März 2011 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Prof. Dr. Kurt Nixdorff (laufende Nummer 8 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 13) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 13 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 11. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Herrn Prof. Dr. Kurt Nixdorff gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 19. März 2011 als angenommen.

3. Herr Dr. Thomas Sönke Kluth (laufende Nummer 9 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei [FDP]) hat sein nach Maßgabe der Personenwahl erworbenes Mandat am 14. März 2011 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Jan Thieme (laufende Nummer 5 der Bezirksliste Wandsbek auf dem Wahlvorschlag der FDP) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf der Bezirksliste Wandsbek des Wahlvorschlags der FDP nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG am 16. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Herrn Dr. Jan Thieme gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 24. März 2011 als angenommen.

4. Herr Thomas Kreuzmann (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 12) hat sein Mandat am 15. März 2011 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Huy-Tam Van (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 12) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 12 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 16. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Herrn Huy-Tam Van gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 24. März 2011 als angenommen.

5. Herr Lars Pochnicht (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 12) hat sein Mandat am 16. März 2011 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Heinz Plezia (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 12) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 12 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 16. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Herrn Heinz Plezia gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 24. März 2011 als angenommen.

6. Frau Elke Badde (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 14) hat ihr Mandat am 21. März 2011 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Sven Freericks (laufende Nummer 13 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 14) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 14 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 21. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Herrn Sven Freericks gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 29. März 2011 als angenommen.

Hamburg, den 31. Mai 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1310

**Elfte Änderung der Satzung
des Universitätsklinikums
Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Das Kuratorium des UKE hat am 8. April 2011 beschlossen, die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 500), wie folgt zu ändern:

Die Anlage zur Satzung des UKE gemäß § 6 erhält folgende Neufassung:

**„Organisationsplan des Universitätsklinikums
Hamburg-Eppendorf**

– Stand 1. April 2011 –

(Die weiteren Untergliederungen – gemäß § 7 Absatz 1 – der Kliniken, Polikliniken und Institute werden in den Teilsatzungen der jeweiligen Zentren aufgeführt.)

Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie

Klinik für Intensivmedizin

Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und
Pränatalmedizin

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Klinik und Poliklinik für Pädiatrische Hämatologie und
Onkologie

Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie

Institut für Humangenetik

Zentrum für Innere Medizin

I. Medizinische Klinik und Poliklinik:
Gastroenterologie mit den Sektionen Infektiologie und
Tropenmedizin

III. Medizinische Klinik und Poliklinik:
Nephrologie/Rheumatologie mit der Sektion
Endokrinologie

Institut für Experimentelle Immunologie und Hepatologie

Institut und Poliklinik für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie

Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie

Klinik und Poliklinik für Hepatobiliäre Chirurgie
und Transplantationschirurgie

Kopf- und Neurozentrum

Klinik und Poliklinik für Neurologie

Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und
Ohrenheilkunde

Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgie (MKG)

Onkologisches Zentrum

II. Medizinische Klinik und Poliklinik:
Onkologie/Hämatologie und Knochenmarktransplantation
mit der Sektion Pneumologie

Interdisziplinäre Klinik und Poliklinik für
Stammzelltransplantation

Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und
Radioonkologie

Zentrum für Operative Medizin

Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral- und
Thoraxchirurgie

Klinik und Poliklinik für Unfall-, Hand- und
Wiederherstellungschirurgie

Klinik und Poliklinik für Orthopädie
(Forschung und Lehre)

Klinik und Poliklinik für Urologie

Klinik und Poliklinik für Gynäkologie

Zentrum für Psychosoziale Medizin

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
-psychotherapie und -psychosomatik

Institut und Poliklinik für Sexualforschung und
Forensische Psychiatrie

Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie

Institut für Allgemeinmedizin

Institut für Geschichte und Ethik der Medizin

Institut für Medizinische Soziologie, Sozialmedizin
und Gesundheitsökonomie

Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie
und bei Pflegeberufen

Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Poliklinik für Kieferorthopädie

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik

Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive
Zahnheilkunde

Zentrum für Radiologie und Endoskopie

Klinik und Poliklinik für Diagnostische und
Interventionelle Radiologie

Klinik und Poliklinik für Neuroradiologische Diagnostik
und Intervention

Klinik und Poliklinik für Interdisziplinäre Endoskopie

Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin

Zentrum für Diagnostik

Institut für Klinische Chemie/Zentrallaboratorien

Institut für Transfusionsmedizin

Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie
und Hygiene

Institut für Immunologie

Institut für Pathologie mit den Sektionen
Molekularpathologie und Zytopathologie

Institut für Neuropathologie

Institut für Rechtsmedizin

Zentrum für Experimentelle Medizin

Institut für Neuroanatomie

Institut für Anatomie und Experimentelle Morphologie

Institut für Biochemie und Signaltransduktion

Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie

Institut für Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie
 Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie
 Institut für Zelluläre und Integrative Physiologie
 Institut für Neurophysiologie und Pathophysiologie
 Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie
 Institut für Computational Neuroscience
 Institut für Tumorbilogie
 Institut für Systemische Neurowissenschaften
 Institut für Osteologie und Biomechanik

Zentrum für Molekulare Neurobiologie (ZMNH)

Institut für Neurale Signalverarbeitung
 Institut für Molekulare Neurogenetik
 Institut für Biosynthese neuraler Strukturen
 Institut für Molekulare und Zelluläre Kognition
 Institut für Neuroimmunologie und Klinische Multiple Sklerose-Forschung
 Institut für Strukturelle Neurobiologie

Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH

Klinik für Kardiologie - Schwerpunkt Elektrophysiologie
 Klinik und Poliklinik für Allgemeine und Interventionelle Kardiologie
 Klinik und Poliklinik für Herz- und Gefäßchirurgie
 Klinik und Poliklinik für Gefäßmedizin
 Klinik und Poliklinik für Kinderkardiologie
 Klinik und Poliklinik für Kinderherzchirurgie

Direkte Anbindung beim Vorstand

Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde

Zentrale Dienste (ZD)

Zentrale Dienste
 Servicegesellschaften“.

Hamburg, den 17. Mai 2011

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
 – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 1311

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. April 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 13. April 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, zuletzt geändert am 10. Juni 2009, 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2008 S. 812, 2011 S. 901), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. Nach § 23 wird folgender neuer § 23 a eingefügt:

„§ 23 a

Erstellung eines Booklet

(1) Im vierten Semester ist zu der im Rahmen der Masterprüfung studienbegleitend zu erstellenden CD-Produktion ein Booklet (Programmhefttext) von mindestens 1,5 bis 6 Seiten (Word-Dokument, 1800 Zeichen pro Seite) über die Musikstücke der CD zu erstellen. Für die Hauptfächer Block- und Traversflöte und Orgel ist ein entsprechendes Programmheft für ihre Abschlussprüfung zu erstellen.

(2) Für die Bewertung gilt § 29 entsprechend.

(3) Die CD-Produktion einschließlich Booklet wird von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.“

2. § 27 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Masterprüfung besteht aus den punktuellen Prüfungsteilen „öffentliches Recital“ und „Kolloquium“, die zum Ende des vierten Semesters abzulegen sind, und einem studienbegleitenden Prüfungsteil, der CD-Produktion. Für das Hauptfach Klavier entfällt der Prüfungsteil Kolloquium. Für die Hauptfächer Block- und Traversflöte und Orgel entfällt der Prüfungsteil CD-Produktion.“

3. § 29 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Aus allen Prüfungsteilen der Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Recital 50 %,
- Kolloquium 30 %,
- CD 20 %.

Für die Prüfungsteile der Master-Prüfung für das Hauptfach Klavier ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Recital 50 %,
- CD 50 %.

Für die Prüfungsteile der Master-Prüfung für die Hauptfächer Block- und Traversflöte und Orgel ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

- Recital 50 %,
- Kolloquium 50 %.

4. Änderung der Modulbeschreibung „Kernmodul 2 Block- und Traversflöte“

In der Modulbeschreibung „Kernmodul 2 Block- und Traversflöte“ wird unter „Leistungsnachweis“ Nummer 3 gestrichen: „... wird benotet wie die Abschlussprüfungen und ...“.

Artikel II

- Die Regelungen des Artikels I treten rückwirkend zum 1. April 2011 in Kraft.

Hamburg, den 13. April 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1312

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chorleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Music

Vom 11. Mai 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 11. Mai 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chorleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Master of Music vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert am 15. Dezember 2010 (Amtl. Anz. 2010 S. 2004, 2011 S. 63), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 27 Satz 1 Nummer 2 wird ersatzlos gestrichen. Die Nummern 3 und 4 (alt) werden zu Nummern 2 und 3 (neu).
2. § 28 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Die Prüfungsteile gemäß § 27 Nummern 1, 2 und 3 werden jeweils von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens drei, höchstens vier Mitgliedern besteht.“
Die Absätze 2 bis 4 entfallen. Absatz 5 (alt) wird zu Absatz 2 (neu).
3. § 29 Absatz 6 Satz 2 vierter Spiegelstrich wird gestrichen.

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studierende, die ihre Masterprüfung im Sommersemester 2011 ablegen.

Hamburg, den 11. Mai 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1313

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Kirchen- musik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 11. Mai 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 11. Mai 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 1. Juli 2009, zuletzt geändert am 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2009 S. 2097, 2010 S. 2524), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

Es wird folgender neuer § 4 a eingefügt:

„§ 4 a

Aufnahme- und Einstufungsprüfung
für höhere Fachsemester

(1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die bereits an anderen Musikhochschulen oder gleichwertigen Institutionen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem der Hauptfächer des künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs Instrumentalmusik studiert haben, müssen ihre künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung in einer Aufnahme- und Einstufungsprüfung in ihrem jeweiligen Hauptfach nachweisen.

(2) Je nach der aus dem im bisher betriebenen Studium anrechenbaren Studienzeit legt die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Aufnahme- und Einstufungsprüfung nach den Anforderungen der im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen ab. Die genauen Prüfungsinhalte sind in den Beschreibungen der Kernmodule aufgeführt. Die Studienbewerberin/der Studienbewerber legt die erforderlichen Nachweise für ihr/sein bisheriges Studium mit dem Aufnahme- und Zulassungsantrag vor.

(3) Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss in jedem Fall in den Modulen

- Kernmodul Instrumentale Hauptfächer,
 - Kernmodul nichtinstrumentale Hauptfächer,
 - Kernmodule chorisch-pädagogische Vermittlungsfächer
- Aufnahme- und Einstufungsprüfungen ablegen.

(4) Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss auch in den Modulen

- Gottesdienstliche Module,
- Musiktheoretische Module,
- Musikwissenschaftliche Module

Aufnahme- und Einstufungsprüfungen ablegen, sofern sie/er dies nicht durch bestandene Teilmodulprüfungen der vorgenannten Fächer innerhalb europäischer Hochschulen nachweisen kann. Die Prüfungsinhalte entsprechen grundsätzlich jeweils den im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen.

(5) Abweichend von Absatz 2 gelten für die musiktheoretischen Teilmodule Gehörbildung und Satzlehre folgende Prüfungsinhalte:

- Aufnahme ins 3. Semester:

Theorie: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: Aussetzen eines Generalbasses und Harmonisierung einer gegebenen Melodie),

Gehörbildung: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: ein einstimmiges und ein zweistimmiges Musikdiktat im Schwierigkeitsgrad der Teilmodulprüfung des 2. Semesters, siehe Modulbeschreibungen).

- Aufnahme ins 5. Semester:

In der Regel Vorlage der Teilmodulprüfungen der Herkunftshochschule.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 11. Mai 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1313

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“

Vom 11. Mai 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 11. Mai 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ vom 2. Juli 2008/10. Dezember 2008, zuletzt geändert am 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2009 S. 733, 2010 S. 1404), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 34 Absatz 3 – Inkrafttreten – wird wie folgt geändert:

„(3) Für Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, gelten folgende Ordnungen fort:

- Studienordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) vom 10. April 2002 und 5. Juni 2002, zuletzt geändert am 30. Mai 2007 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2002 Seite 5, 2007 Seite 17).
- Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 6. Oktober 2004/12. Dezember 2005/25. Januar 2006 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2004 Seite 429, 2004 Seite 660).

Sie treten zum Ablauf des Sommersemesters 2012 außer Kraft. Nach dem 31. September 2012 ist ein Abschluss nach dieser Diplomprüfungsordnung nicht mehr möglich.“

Artikel II

Die Regelung des Artikels I tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 11. Mai 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1314

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 13. April 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 13. April 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit

dem Abschluss Bachelor of Music vom 2. Juli 2008, 13. Mai 2009, 10. Juni 2009 und 16. Dezember 2009, 10. Februar 2010, 14. April 2010 und 12. Mai 2010 (Amtl. Anz. 2010 S. 1740) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

Es wird nach § 6 folgender neuer § 6 a eingefügt:

„§ 6 a

Aufnahme- und Einstufungsprüfung
für höhere Fachsemester

(1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die bereits an anderen Musikhochschulen oder gleichwertigen Institutionen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Bachelorstudiengang mit dem Hauptfach Gesang studiert haben, müssen ihre Befähigung in einer Aufnahme- und Einstufungsprüfung im Hauptfach nachweisen.

(2) Je nach der aus dem im bisher betriebenen Studium anrechenbaren Studienzeit legt die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Aufnahme- und Einstufungsprüfung nach den Anforderungen der im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen ab. Die genauen Prüfungsinhalte sind in den Beschreibungen der Kernmodule aufgeführt. Die Studienbewerberin/der Studienbewerber legt die erforderlichen Nachweise für ihr/sein bisheriges Studium mit dem Aufnahme- und Zulassungsantrag vor.

(3) Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss auch im Teilmodul Nebenfach Klavier und in den musiktheoretischen Teilmodulen Gehörbildung und Satzlehre Aufnahme- und Einstufungsprüfungen ablegen, sofern sie/er dies nicht durch bestandene Teilmodulprüfungen der vorgenannten Fächer innerhalb europäischer Hochschulen nachweisen kann. Die Prüfungsinhalte entsprechen grundsätzlich jeweils den im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen. Eine Aufnahme- und Einstufungsprüfung im Hauptfach Gesang ist in jedem Fall abzulegen.

(4) Abweichend von Absatz 3 gelten für die musiktheoretischen Teilmodule Gehörbildung und Satzlehre folgende Prüfungsinhalte:

- Aufnahme ins 3. Semester:

Theorie: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: Aussetzen eines Generalbasses und Harmonisierung einer gegebenen Melodie),

Gehörbildung: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: ein einstimmiges und ein zweistimmiges Musikdiktat im Schwierigkeitsgrad der Teilmodulprüfung des 2. Semesters, siehe Modulbeschreibungen).

- Aufnahme ins 5. Semester:

In der Regel Vorlage der Teilmodulprüfungen der Herkunftshochschule.

(5) Im Übrigen gelten §§ 5 und 7 entsprechend.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für das Aufnahmeprüfungsverfahren zum Wintersemester 2011/2012.

Hamburg, den 11. Mai 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1314

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. April 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 13. April 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 7. Juli 2010 (Amtl. Anz. 2011 S. 838) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„§ 9

Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs KMM beträgt einschließlich der Bachelor-Abschlussprüfung sechs Semester. Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 13. April 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1315

Erste Änderung der Aufnahmeprüfungsordnung für den Master Gesang

Vom 11. Mai 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 11. Mai 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Aufnahmeprüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 19. Januar 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 499) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 3 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird wie folgt geändert:

„Studienbewerberinnen und -bewerber aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die Kommunikationsfähigkeit wird in Abweichung von der allgemeinen Regelung in § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg im Rahmen eines mindestens fünfminütigen Fachgesprächs abgeprüft, welches von

der Aufnahmeprüfungskommission im Zusammenhang mit der Hauptfachprüfung durchgeführt wird. Die Deutschprüfung ist als Zugangsvoraussetzung zum Studium eine eigenständige Prüfung und wird mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.“

2. § 6 Absatz 1 – Aufnahmeprüfungskommission – wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahmeprüfung wird von einer Aufnahmeprüfungskommission abgenommen, die aus

- mindestens drei, höchstens fünf Lehrenden (davon müssen mindestens drei der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren angehören), die das Hauptfach Gesang im Kernmodul Gesang vertreten, und
- zwei Lehrenden, die das Fach Repertoirestudium vertreten,

besteht.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für das Aufnahmeprüfungsverfahren zum Wintersemester 2011/2012.

Hamburg, den 11. Mai 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1315

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)

Vom 13. April 2011

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Mai 2011 die vom Hochschulsenat am 13. April 2011 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 7. Juli 2010 (Amtl. Anz. 2011 S. 871) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„§ 9

Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs KMM beträgt einschließlich der Master-Abschlussprüfung vier Semester. Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 13. April 2011

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1315

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Referat für Öffentlichkeitsarbeit
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Astrid Köhler
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 36 28
 E-Mail: Astrid.Koehler@bsu.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
 Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:
 Projekt „Autofreier Sonntag“ Juni 2011
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Für den 19. Juni 2011 plant die Freie und Hansestadt Hamburg (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Referat für Öffentlichkeitsarbeit) die Veranstaltung eines Autofreien Sonntages sowie die optionale Fortsetzung des Konzepts der Autofreien Sonntage mit einem Aktionstag 2012. Dabei sollen im Bereich der Innenstadt Straßenflächen in Anspruch genommen werden, auf denen ein vielfältiges Rahmenprogramm zu den Themen Klimaschutz, Umwelt, Energie und umweltfreundliche Mobilität stattfinden soll.
 Der Aktionstag am 19. Juni 2011 steht unter dem Schwerpunktthema „Hamburg ist Umwelthauptstadt“.
 Unter Berücksichtigung des für 2011 benannten und des für 2012 noch zu benennenden Schwerpunktthemas soll der Auftragnehmer für den Aktionstag ein Rahmen gebendes Veranstaltungskonzept sowie eine hierauf bezogene Marketingstrategie entwickeln und die Veranstaltung in Abstimmung mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit eigenverantwortlich umsetzen.
 Bei dem Aktionstag soll eine Zentralveranstaltung verwirklicht werden, die so zu konzipieren ist, dass auch den Hamburger Bezirken sowie den Kreisen und Landkreisen in der Metropolregion konzeptionelle Anknüpfungspunkte für eigene, korrespondierende Aktivitäten ermöglicht werden.

Im Rahmen des Veranstaltungskonzeptes und der Bespielung der für den Autoverkehr gesperrten Straßen sind auch die durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit bereits gewonnenen oder noch zu akquirierenden Partner aus Wirtschaft, Verbänden und Vereinen einzubeziehen, denen die Gelegenheit gegeben werden soll, sich mit Aktionen und Ständen zum Thema Klimaschutz zu präsentieren.

Ferner soll es in Kooperation mit einem Medienpartner mindestens eine Bühne mit Unterhaltungsprogramm – Musik, Comedians u. a. – geben, auf der auch inhaltliche Programmpunkte zum Schwerpunktthema veranstaltet werden sollen.

- II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 79.42.10.00-1
 Ergänzende Gegenstände: 79.34.00.00-9

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.2) **Verwaltungsinformationen**
- IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/
 beim Auftraggeber:
 ÖT-P5-284-10
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen: –
- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
 Bekanntmachungsnummer im ABl.:
 2010/S157-0243211 vom 14. August 2010
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 4. August 2010

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Nichtabgeschlossenes Verfahren
- VI.2) **Informationen über nicht abgeschlossene Vergabeverfahren:**
 Das Vergabeverfahren wurde eingestellt.
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informationen:** –
- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 23. Mai 2011

Hamburg, den 23. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0174

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0174**
Heizungs- und Lüftungsarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Marinestützpunkt – Unterkunftsgebäude U1,
Reiherdamm 10, 20547 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale:
4135 K 0706 Sanierung Unterkunftsgebäude 1
Eingeschossiges Unterkunftsgebäude – Bestandsgebäude
Art der Leistung:
Heizungs- und Lüftungsbauarbeiten
Umfang der Leistung:
Errichten von 3 Zu- und Abluftanlagen (je 1600 m³/h) mit Wärmerückgewinnung für Wasch- und Duschräume. Die Installation der Geräte erfolgt auf dem Dach des eingeschossigen Gebäudes. Erneuerung der wärmetechnischen Unterstation (1 Heizkreis). Aufbau der Regelkreise für die Zuluftregister inkl. Verrohrung.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. August 2011, Ende: 26. August 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 9. Juni 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 14. Juni 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0174**
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0174

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
5. Juli 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
5. August 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Lahann, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 43
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 24. Mai 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

492

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0175

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0175**
Heizungs- und Lüftungsarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

- d) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
 Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
 Allgemeine Merkmale:
 4113 K 0905 Umbau Gebäude 16
 Art der Leistung:
 Das Gebäude 16 wird für eine geänderte Nutzung umgebaut. Unter anderem wird eine Kfz-Werkstatt in eine bestehende Kfz-Halle eingebaut.
 Umfang der Leistung:
 Heizungsarbeiten: Im Bürotrakt sollen 15 vorhandene Heizkörperventile einschließlich der Rücklaufverschraubungen ausgetauscht und einreguliert werden. In der Werkstatt soll eine Deckenstrahlheizung mit 12 kW Leistung installiert werden.
 Lüftungsarbeiten: In der Werkstatt soll eine Abgasabsauganlage (1200 m³/h), eine Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung (1600 m³/h) und eine separate Absaugung (110 m³/h) für den Batterieraum und Sicherheitsschrank installiert werden. Die Gebäudeautomation wird von der Firma Eneg GmbH durchgeführt und koordiniert.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
 Beginn: 25. Juli 2011, Ende: 26. August 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Bewerbungsschluss: 9. Juni 2011
 Versand der Verdingungsunterlagen: 15. Juni 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
 Vergabenummer: **11 A 0175**
 Höhe des Entgeltes: 6,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
 Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Anschrift siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1 027 210 333
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
 BIC-Code: HASPDEHHXXX
 Verwendungszweck:
 Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0175
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Hinweis:
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 – die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
 6. Juli 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. August 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
 Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
 Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
 Anschrift siehe Buchstabe a)
 Herr Gerth, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 34
 Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
 Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung,
 Stabsstelle Recht – BBA R –,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
 Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 26. Mai 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Bundesbauabteilung –**

493

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung,
 vertreten durch die
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ABH 57, Hochschulbau – HSB,
 Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
 Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
 Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Netzersatzanlage
- e) Universität Hamburg/Neubau Biozentrum,
 Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 169/11**
 Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg.
 Lieferung einer Netzersatzanlage 430 kVA für synchronisierten Inselbetrieb, ausgeführt als Containeranlage.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Fertigstellung im August 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
 vom 30. Mai 2011 bis 10. Juni 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro
 Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 169/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juni 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Juni 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. September 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 25. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

494

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85,
Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Ladenbeker Weg 13, Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH Ö 02/11 B**
Neubau einer Dreifeldsporthalle mit Kulturteil als 1- bzw. 2-geschossiger Baukörper mit Haupttrageelementen aus Stahl, Beton und Holz, Abmessungen ca. L x B x H = 66,6 x 42,1 x 10,25 m mit ca. 22 200 m³ umbautem Raum und circa 2700 m² Nutzfläche.

Leistungen Bauhauptarbeiten:

ca. 3000 m³ Bodenabtrag,
250 m³ Fundamentaushub,
ca. 2600 m² Verfüllung,
ca. 900 m² KS-Meuerwerk,
ca. 1250 m² Klinkermauerwerk,
ca. 50 m³ Fundamentbeton,
ca. 2500 m² Betonsohle,
ca. 300 m² Decken,
ca. 1760 m² Wände,
ca. 100 m³ Unter/Überzüge,
ca. 150 t Betonstahl,
5 t Profilstahl,
2000 m² Innenputzflächen.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: voraussichtlich 5. Juli 2011, Ende: 8. Juni 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 26. Mai 2011 bis 16. Juni 2011, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 50,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg
Kontonummer: 106 906 000
BLZ: 210 500 00
Geldinstitut: HSH-Nordbank Kiel
Verwendungszweck: 4100900000027
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Juni 2011 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Juni 2011 um 11.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o), Raum 021.
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. Juli 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 25. Mai 2011

Die Finanzbehörde

495

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
 Immobilienmanagement, 444 DIMA
 Postanschrift:
 Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
 Immobilienmanagement, 444 DIMA
 Zu Händen: Christian Schulz,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 40 72,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 41 31,
 E-Mail: christian.schulz@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse (URL): –
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen: siehe Anhang A.I
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:**
 Vergabe der Verwaltung, Verpachtung und Be-
 wirtschaftung städtischer Grundstücke des „All-
 gemeinen Grundvermögens“ der Bezirke Eims-
 büttel und Bergedorf
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:**
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nr. 27
 Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
 Nuts-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:**
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:**
 Teilnahmeverfahren: Mit diesem Verfahren wer-
 den interessierte Dienstleister aufgefordert, der
 Kontaktstelle mitzuteilen, dass sie an der Aus-

schreibung teilnehmen möchten. Hierbei sind
 die geforderten Nachweise einzureichen.

Im Rahmen einer aktiven und vorausschauenden
 Grundstückspolitik (Strategische Flächenreserve)
 verfügt Hamburg in den Bezirken Eimsbüttel
 und Bergedorf über einen umfangreichen Flä-
 chenbestand, der zur Entwicklung stadtplaneri-
 scher Vorhaben (z. B. Wohnungs- und Gewerbe-
 bau), aber auch zur gegebenenfalls erforderlichen
 zeitnahen Realisierung öffentlicher Planungs-
 maßnahmen (z. B. Straßen, Grünanlagen, Schu-
 len etc.) eingesetzt werden kann. Einen Teil die-
 ser Flächen benötigt die Stadt dauerhaft für
 eigene Zwecke, ein erheblicher Flächenbestand
 aber soll bis zur endgültigen Verwendung mög-
 lichst hochwertig (zwischen-)genutzt werden.
 Für die Stadt ist dabei entscheidend, dass die Flä-
 chen dann zur Verfügung stehen, wenn dies für
 eine endgültige Nutzung erforderlich ist.

Aufgabe des Dienstleisters wird es sein, die
 bereits genutzten Flächen zu verwalten und ins-
 besondere die Angemessenheit der jeweiligen
 Entgelte turnusmäßig zu überprüfen. Die nicht
 genutzten Flächen sind aktiv zu vermarkten, der
 Dienstleister schließt entsprechende Verträge im
 Namen der Stadt ab. Flächen, die keiner Nutzung
 zugeführt werden können, sind verkehrssicher zu
 unterhalten. Der Zahlungsverkehr mit den Ver-
 tragspartnern (gilt für Einnahmen und Ausga-
 ben) ist direkt durch den Dienstleister abzu-
 wickeln, des Weiteren ist die Pflege des Datenbe-
 standes durch den Dienstleister sicherzustellen.
 Es hat gegenüber der Finanzbehörde eine Be-
 richterstattung zu erfolgen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)**
 Hauptgegenstand: 70330000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA):** Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose:** Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:** Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**
 Der Auftrag umfasst rund 1300 Fälle mit einer
 Größe von rund 450 ha, davon sind etwa 950
 Fälle verwertet (rund 196 ha) und etwa 350 Fälle
 unverwertet (etwa 248 ha). Die Mieteinnahmen
 betragen zurzeit rund 1,1 Mio. Euro.
- II.2.2) Optionen:** Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung**
 48 Monate

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
 MATIONEN**

- III.1) Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
 Schriftliche Bestätigung eines Kreditinstitutes
 oder einer Versicherung, die der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen, dass für den Fall der Zuschlagserteilung eine Sicherheit bzw. Bankbürgschaft in Höhe von 300 000,- Euro vorgelegt werden kann. Diese Bestätigung ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Erwartet wird ein aussagefähiger Teilnahmeantrag, auf dessen Grundlage der Auftraggeber (FHH) über die Aufforderung zu einem detaillierten Angebot entscheiden kann.

Mit dem Teilnahmeantrag werden vom Bewerber Angaben zu seiner Qualifikation und seinem Unternehmen zu folgenden Punkten erwartet:

- Unternehmensbeschreibung einschließlich Anzahl der direkt beschäftigten Mitarbeiter und Angaben zur Inhaberstruktur.
- fachliche Qualifikation der einzusetzenden Mitarbeiter/-innen.
- (mehrjährige) Erfahrung in der Verwaltung von Immobilien.
- Referenzobjekte/-kunden und Darstellung der Aktivitäten des Unternehmens auf dem nachgefragten Geschäftsfeld in den letzten drei Jahren.
- Kurzbeschreibung, wie der Teilnehmer die Leistung erbringen will.
- Firmensitz in Hamburg oder unmittelbarer örtlicher Umgebung bzw. örtliche Niederlassung in Hamburg und Darstellung der notwendigen örtlichen Präsenz und der Erreichbarkeit für die Vertragspartner (Mieter, Pächter etc. sowie Auftraggeber).

In diesem Zusammenhang erwartet der Auftraggeber (FHH), dass ein möglicher Auftrag mit eigenem Personal bzw. in fester Kooperation mit vorher zu benennenden Partnern durchgeführt wird. Sofern der Bewerber beabsichtigt, sich eines Unterauftragnehmers zu bedienen, hat er die erforderlichen Nachweise auch für den Unterauftragnehmer vorzulegen und nachzuweisen, dass er sich der Ressourcen des Unterauftragnehmers bedienen kann. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Verifizierung der Eigenerklärung in begründeten Fällen amtliche Nachweise zu fordern.

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis über den Eintrag ins Berufs- und Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Interessent ansässig ist. Dieser Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein.

Im Teilnahmeverfahren wird für das Ausschreibungsverfahren eine schriftliche Erklärung abgefordert, dass

1. der Interessent seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt und kein Insolvenzverfahren anhängig ist,
2. gegen Mitglieder der Geschäftsleitung keine aktuellen strafrechtlichen Ermittlungen anhängig sind,
3. vom Interessenten die Technologien von L. Ron Hubbard in keiner Weise benutzt werden. Ein entsprechender Text zu 3. kann bei der Kontaktstelle abgefordert werden.

Der Dienstleister wird auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 16 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) tätig und ist bei der Auftragsübernahme formell zur Geheimhaltung der Daten zu verpflichten. Für die im Rahmen der Ausschreibung erhaltenen Informationen ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass der Interessent die ihm zur Verfügung gestellten Informationen über Grundstücke und Verträge nur zum Zwecke der Angebotserstellung und Aufgabenerfüllung verwenden und weder in elektronischer oder sonstiger Form vervielfältigen bzw. Dritten zur Verfügung stellen wird.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Referenzliste für vergleichbare Leistungen mit Nennung der Ansprechpartner.

Aktueller Geschäftsbericht.

Eigenerklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussstatbeständen nach § 6 EG Absatz 4 VOL/A, extra eigene Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussstatbeständen nach § 6 EG Absatz 6 VOL/A.

Der Vordruck zur Eigenerklärung kann bei der Kontaktstelle abgefordert werden.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

Kriterien: Gewichtung:

1. Niedrigste Provision 60 %

2. Konzept 40 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Kennwort: „Grundstücksverwaltung Eimsbüttel-Bergedorf“

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
27. Juni 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

VI.1) Dauerauftrag: Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen: –

**VI.4) Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
25. Mai 2011**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement, 444 DIMA

Postanschrift:

Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement, 444 DIMA

Zu Händen: Christian Schulz,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 40 72,

Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 41 31,

E-Mail: christian.schulz@fb.hamburg.de

Internet-Adresse (URL): –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement, 444 DIMA

Postanschrift:

Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement, 444 DIMA

Zu Händen: Christian Schulz,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 40 72,

Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 41 31,

E-Mail: christian.schulz@fb.hamburg.de

Internet-Adresse (URL): –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement, Geschäftsstelle

Postanschrift:

Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Immobilienmanagement, Geschäftsstelle

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 40 06

Hamburg, den 25. Mai 2011

Die Finanzbehörde
– Immobilienmanagement –

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2006-11-XFEL

- a) Auftraggeber:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80
Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)
- c) Form in der Angebote einzureichen sind:
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:
„Öffentliche Ausschreibung DESY C2006-11-XFEL, Angebotstermin 29. Juni 2011“
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
eingehen.
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.
- d) Art und Umfang der Leistung:
Fertigung und Lieferung von 664 Stück Tunerbefestigungsringe nach DESY-Zeichnung 3 06 8327/F.000
Option: DESY ist berechtigt mit einem separaten Auftrag innerhalb von 12 Monaten nach Zuschlagserteilung bis zu 160 Stück weitere Tunerbefestigungsringe gemäß DESY Zeichnung 3 06 8327/F.000 mit dem im abzuschließenden Hauptauftrag vereinbarten Konditionen zu bestellen. Für die Wahrnehmung der Option gilt der mit dem Angebot genannte Festpreis.
Leistungsort:
Vorserie (60 Stück): Notkestraße 85, 22607 Hamburg;
Serie (302 Stück): 36015 Schio, Italien
Serie (302 Stück): 51429 Bergisch-Gladbach
- e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangebote: entfällt
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Lieferung der Vorserie von 60 Stück zum DESY nach Hamburg: schnellst möglich
Lieferung der Serie direkt an die beiden Cavity-Lieferanten: Insgesamt 50 Stück pro Monat
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Notkestraße 85, 22607 Hamburg,

Telefon: 040 / 89 98 - 24 80,

Telefax: 040 / 89 98 - 40 09,

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. Juni 2011 angefordert werden.
Ablauf der Angebotsfrist: 29. Juni 2011
Ablauf der Bindefrist: 1. August 2011
- j) Geforderte Sicherheiten:
Beträgt die Gesamtssumme des Auftrages 50 000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtssumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
 - Referenzen (Adressen) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung des Auftraggebers.
 - Beschreibung der zur Anwendung kommenden Reinigungsverfahren mit entsprechender Trocknung, insbesondere für die Bohrungen.
 - Erklärung, dass der Bieter über eine ausreichende Fertigungskapazität verfügt, sodass pro Monat während der Serienfertigung 50 Stück Tunerbefestigungsring gefertigt werden können.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

1324

Dienstag, den 31. Mai 2011

Amtl. Anz. Nr. 42

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 25. Mai 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 497

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH

– Wirtschaftsabteilung Küche –,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 6 45 81 - 13 93,
Telefax: +49 (0)40 / 6 45 81 - 17 78

Ausschreibung Nr. ÖA 044-2011

Die Lieferung von **Speisefett, Speiseöl, Kondensmilch** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 7. Juli 2011 unter dem Kennwort „**ÖA 044-2011**“ abgefordert werden.

Name und Anschrift:

Monika Schumacher, Abteilung Einkauf,
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 6 45 81 - 13 93

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten drei Jahre bereits Aufträge mit Erfolg

ausgeführt haben, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: **7. Juli 2011, 12.00 Uhr.**

Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:

Submission, Hab Gruppe, Beschaffung,
Bahngärten 11, 22041 Hamburg, Raum 0.31,
nach telefonischer Rücksprache,
Telefon: +49 (0)40 / 6 58 04 - 1 88, dienstags bis
freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 20. Mai 2011

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH 498
Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine **Rahmenvereinbarung zur Anmietung von 5,5 to Fahrzeuggeräteträgern** unter der Nummer **OV-RV 2011.112** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 11. Juli 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 23. Mai 2011

Stadtreinigung Hamburg 499